

Die für die Leistungserbringer geltenden KVG-Tarife sind, ob-
schon rechtlich geregelt, auch ein Spielball von Ökonomie
und Politik, und es wird zwischen den Tarifpartnern immer
schwieriger, zu einer Einigung zu gelangen. Die vorliegende
juristische und ökonomische Analyse zeigt auf der Basis der
bisherigen Praxis auf, dass diese zu stark vom Primat der
Wirtschaftlichkeit ausgeht. Entscheidend sind auch die Qua-
lität und Wirksamkeit der Behandlung bzw. der Leistungen
sowie die volkswirtschaftlichen Ersparnisse. Dies reflektiert
sich zu Unrecht nicht in der Rechtsprechung. Ferner ist die
rechtsstaatliche Durchdringung der Materie ungenügend.
Die Autoren machen konkrete Vorschläge für eine andere
methodische Vorgehensweise bei der Tarifgestaltung und
-rechtsprechung.